

Gemeinde Scuol

Teilrevision Ortsplanung

Genereller Erschliessungsplan

Beschneigung Talabfahrt, Sektion 1

Planungs- und Mitwirkungsbericht

April 2001

Inhaltsverzeichnis

1	Beschneigungsprojekt.....	3
1.1	Ausgangslage	3
1.2	Zielsetzung.....	3
1.3	Beschneigungskonzept.....	3
1.4	Vorgezogene Beschneigung Talabfahrt, untere Sektion.....	4
2	Umweltverträglichkeitsprüfung.....	5
3	Genereller Erschliessungsplan Beschneigung Talabfahrt, untere Sektion 1:500	5

PLANUNGS- UND MITWIRKUNGSBERICHT ZUR TEILREVISION

1 Beschneiungsprojekt

1.1 Ausgangslage

Der Tourismus ist die Hauptwirtschaft des Unterengadins. Der Grossteil der Wertschöpfung wird in der Wintersaison generiert. Das Skigebiet Motta Naluns-Ftan-Sent stellt dabei das grösste Wintersportangebot im Raum Susch bis Martina bereit. Die Wintersaison ist charakterisiert durch Spitzen, so werden allein über die Weihnachts- und Neujahrsfesttage rund 20 % des Jahres-Verkehrsertrages erwirtschaftet. Die Sicherheit in der Angebotsbereitstellung ist daher ein wesentlicher Erfolgsfaktor für die direkt betroffenen Unternehmungen im Speziellen und die Angebotsattraktivität im Allgemeinen.

Das Unterengadin ist eine der niederschlagsärmsten Regionen der Schweiz. Das führt unter anderem dazu, dass an Weihnachten, trotz tiefer Temperaturen vor allem in den Tallagen zu wenig Schnee zur Ausübung des Winterskisports liegt. Solche Schneemangel haben gravierende wirtschaftliche Konsequenzen, sei dies aus Gründen des dadurch entstehenden Ertragsausfalles oder infolge des damit verbundenen Imageverlustes als schneesicherer Wintersportort.

Im Skigebiet Motta Naluns werden 135 ha Skipisten präpariert. Davon werden derzeit 7.7 ha künstlich beschneit. Es handelt sich vorwiegend um punktuelle Beschneigungen. Diese genügen jedoch nicht, um in schneearmen Wintern auf Saisonbeginn hin ein genügendes Skipistenangebot sicherzustellen. Das trifft insbesondere auf die Talabfahrt zu.

1.2 Zielsetzung

Durch den Bau von Beschneiungsanlagen soll ein angemessenes Pistenangebot auf Saisonbeginn hin sichergestellt werden können. Dies einerseits um eine kontinuierliche und somit verbesserte Ertragserwirtschaftung der Bergbahnen Motta Naluns Scuol-Ftan-Sent AG zu erreichen und andererseits zur Sicherung eines zentralen Infrastrukturangebotes in der Region beizutragen.

1.3 Beschneungskonzept

Die Bergbahnen Motta Naluns Scuol-Ftan-Sent AG haben ein Beschneungskonzept erarbeitet (siehe Unterlagen zum Umweltverträglichkeitsbericht). Dieses sieht die künstliche Beschneigung von vier Skipisten im Kerngebiet (Schlivera, Jonvrai, Spi FIS, Mot da Ri) sowie der Talabfahrten nach Scuol (durchgehende Beschneigung), nach Ftan (Zugang zur Talabfahrt) und nach Sent (teilweise Beschneigung) vor. Vorgesehen ist das Beschneungskonzept in Etappen innerhalb von 6 bis 10 Jahren zu realisieren.

1.4 Vorgezogene Beschneigung Talabfahrt, Sektion 1

Die künstliche Beschneigung der Talabfahrts piste nach Scuol ist Bestandteil des Beschneigungskonzeptes. Die Beschneigungsanlagen für die untere Sektion der Talabfahrts piste sollen im Herbst 2001 erstellt werden. Bei der Talabfahrts piste handelt es sich um die wichtigste Rückfahrmöglichkeit ins Tal. Bei Schneemangel müssen die Gäste mit den Gondelbahnen zurückgeführt werden, was in Spitzen zu Wartezeiten von bis zu zwei Stunden führt.

Durch eine vorgezogene Realisierung dieser Beschneigungsanlagen kann die Befahrbarkeit der Talabfahrt bereits auf die Wintersaison 2001/02 hin weitgehend gesichert werden. Diese kurzfristige Realisierung ist möglich, weil auf dieser Strecke bereits wesentliche Anlageteile bestehen (siehe unten).

Mit Schreiben vom 21. November 2000 hat das Departement des Innern und der Volkswirtschaft Graubünden der vorgezogenen Planung der Beschneigungsanlagen der unteren Sektion der Talabfahrts piste zugestimmt. Sie bilden Gegenstand der vorliegenden Planung.

Die geplante Beschneigungsanlage weist folgende Eckdaten auf:

- Schneileitung	2'080 m
- Anzahl Zapfstellen	34
- Beschneite Pistenlänge	2'300 m
- Beschneite Pistenfläche	57'800 m ²
- Wasserbedarf	11'835 m ³

Die Voraussetzungen für die Erstellung der Beschneigungsanlagen der unteren Sektion sind gegeben infolge:

- a) *Bestehende Anlageteile:* Wasserdruckleitung der Trinkwasserversorgung, Stromleitung, 175 m Schneileitung, 4 Hydranten.
- b) *Energieversorgung:* Die für den Betrieb der Beschneigungsanlagen erforderliche Energie kann vom zuständigen Elektrizitätswerk geliefert werden. Für die Druckerzeugung wird relativ wenig Energie benötigt da die Beschneigungsanlagen an einer Wasserdruckleitung angeschlossen sind.
- c) *Wasserversorgung:* Der Wasserbedarf von ca. 12'000 m³ pro Jahr kann gemäss Vereinbarung mit der Gemeinde über die bestehende Trinkwasserversorgung bezogen werden. Die Versorgungssicherheit wie auch die Löschwasserbereitschaft sind gewährleistet.
- d) *Beschneigungszusätze:* sind für die Beschneigung nicht vorgesehen.
- e) *Umweltverträglichkeit:* Gemäss Umweltverträglichkeitsbericht (siehe Ziffer 2) ist das Vorhaben bei Beachtung der projektbezogenen Umweltschutzmassnahmen umweltverträglich.

2 Umweltverträglichkeitsprüfung

Das Projekt für die Beschneigungsanlagen der Talabfahrt, Sektion 1, unterliegt der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP). Das massgebliche Verfahren für die Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung ist das Nutzungsplangenehmigungsverfahren.

Der Umweltverträglichkeitsbericht (UVB) wurde durch die Bergbahnen in Zusammenarbeit mit den zuständigen kantonalen Amtsstellen erarbeitet und behandelt folgende Bereiche im Detail:

- Gewässerschutz
- Oberflächengewässer und Fischerei
- Grundwasser und Quellen
- Boden
- Lärm
- Gefahrenggebiete
- Landwirtschaft
- Vegetation
- Landschaft
- Fauna
- Lebensräume/Arten
- Säugetiere/Vögel
- Erholung/Tourismus

Der UVB liegt als Orientierung zusammen mit dem Generellen Erschliessungsplan öffentlich auf. Die öffentliche Auflage des UVB nach der Verordnung zur Umweltverträglichkeitsprüfung findet nach der Urnenabstimmung in der Gemeinde statt. Der UVB umfasst:

- Technischer Bericht
- Vorprojekt, Gesamtkonzept 1:5000
- Querprofile 1:20
- Bericht zur Umweltverträglichkeit
- Lärmbelastung 1:5000
- Gewässerschutz, Säugetiere/Vögel
- Vegetation, Landschaft 1:5000

3 Genereller Erschliessungsplan Beschneigung Talabfahrt, untere Sektion 1:500

Der Generelle Erschliessungsplan wurde auf der Grundlage des Vorprojektes der Bergbahnen erstellt (siehe Unterlagen zum UVB). Er legt die Lage und Ausdehnung der bestehenden und geplanten Erschliessungsanlagen für die künstliche Beschneigung sowie der geplanten Beschneigungsflächen fest. Im Bereich des im Plan bezeichneten Abschnittes A-B gelten alle bisher genehmigten Beschneigungsflächen als aufgehoben.